

Zeitschrift:	Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band:	119 (2022)
Heft:	3
 Artikel:	Soziale Sicherheit : langfristige Abnahme der Quote
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1005903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Sicherheit: langfristige Abnahme der Quote

FORSCHUNG Das Bundesamt für Statistik hat neue statistische Informationen zur Anspruchsquote des Systems der sozialen Sicherheit zur Arbeitslosigkeit, Invalidität und Armut im System der sozialen Sicherheit geliefert, die zum Vergleich und einer Analyse der Leistungssystemen dienen.

Zentrale Pfeiler der sozialen Sicherheit bis zum Erreichen des Rentenalters sind die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Invalidenversicherung (IV) und die Sozialhilfe (SH), kurz SHIVALV. Alle drei sind eng miteinander verknüpft und Personen können gleichzeitig oder hintereinander mehrere Leistungen aus dem System der sozialen Sicherheit in Anspruch nehmen.

Um Zusammenhänge und Wechselwirkungen dieser Sozialversicherungen analysieren zu können, wurde aus den drei Leistungssystemen der Datensatz SHIVALV gebildet. Damit sind fundierte Analysen zwischen den drei Leistungssystemen möglich und es können sowohl Angaben zum Bestand in einem bestimmten Jahr und zur Entwicklung über die Zeit gemacht werden, als auch Analysen zu den Verlaufsmustern sowie zu Ein-, Aus- und Übertritten der Personengruppen durchgeführt werden.

Langfristige Abnahme der SHIVALV-Quote

Die Analyse des Jahres 2020 zeigt, dass 725 743 Personen Leistungen in Form von Renten der Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung-Taggeldern oder Sozialhilfe bezogen haben. Die Gesamtbezugsquote SHIVALV beläuft sich für das Jahr 2020 auf 13 Prozent der 18- bis 65-jährigen ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Sie liegt damit höher als im Vorjahr, als sie etwas mehr als 12 Prozent betrug, jedoch niedriger als in den Jahren 2010, 2016 und 2017, als diese Werte über 13 Prozent lagen.

Zu einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr kam es coronabedingt beim Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). 2020 bezogen 316 085 Personen ausschliesslich Taggelder der ALV. Sie entsprechen rund 44 Prozent aller Beziehenden des Gesamtsystems SHIVALV. Im Vorjahr lag dieser Wert noch

bei 40 Prozent. 2021 und 2022 sind die ALV-Bezüge wieder deutlich gesunken.

Rund 30 Prozent bezogen die IV-Rente ohne weitere Leistungssysteme zu beziehen. 29 Prozent der Leistungsbeziehenden bezogen ausschliesslich Leistungen der Sozialhilfe. Beide Anteile lagen leicht tiefer als im Vorjahr, da die absolute Anzahl Beziehende im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil blieb.

Weniger IV-Renten – mehr Sozialhilfe

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Gesamtbezugsquote SHIVALV seit 2010, fällt auf, dass insbesondere die ALV-Bezugsquote konjunkturellen Schwankungen unterliegt, die sich auch im Verlauf der Gesamtquote wiederspiegeln. Die in SHIVALV zu beobachtende IV-Rentenbezugsquote sank seit 2010 kontinuierlich, während die Sozialhilfequote bis 2017 stetig anstieg und danach leicht rückläufig war.

Interessant ist dabei die Betrachtung der kumulierten Quote von IV und Sozialhilfe. Diese sank für die Gesamtbevölkerung zwischen 2012 und 2020 um 0,5%. Bei den Altersgruppen gibt es einen klaren Rückgang bei den 45- bis 54-jährigen (-0,8%).

und den 55- bis 64-jährigen (-1,5%). Bei den 18- bis 39-jährigen ist die Quote praktisch stabil.

Wechsel zwischen den Sozialsystemen

Von besonderem Interesse sind Wechsel zwischen den drei betrachteten Sozialsystemen. Mehr als ein Drittel der 16 586 Personen, die 2020 neu eine IV-Rente erhielten, bezogen im Vorjahr Leistungen aus einem anderen Leistungssystem. So erhielten 4831 neue IV-Rentenbeziehende vorher Sozialhilfe und 1399 ALV-Taggelder. Ein Teil der neuen IV-Beziehenden kann die Sozialhilfeleistung oder das ALV-Taggeld auch weiterhin zusätzlich zur neuen Leistung (IV-Rente) beziehen. Ein gleichzeitiger Bezug von IV und Sozialhilfe erfolgt häufig, während ein Antrag auf Ergänzungsleistungen zur IV noch hängig ist.

Der Anteil der neuen IV-Rentenbeziehenden, die im Vorjahr Sozialhilfe bezogen, stieg in den letzten Jahren kontinuierlich von rund 24 Prozent im Jahr 2011 auf 29 Prozent im Jahr 2020. Oft dient die Sozialhilfe hier als Überbrückung während des IV-Abklärungsprozesses und wird mit der Rentenzusprache rückerstattet. (MK)

Kumulierte Quote Sozialhilfe und IV

